

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

**Scheinvaterschaft und Ankerkinder: Zahlen zur missbräuchlichen
Anerkennung der Vaterschaft**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10289

vom 2. Dezember 2021

über Scheinvaterschaft und Ankerkinder: Zahlen zur missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Mit Einführung des § 1597a BGB wurde geregelt, dass eine Vaterschaft nicht gezielt zu dem Zweck anerkannt werden darf, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen.

1. In wie vielen Fällen wurde eine Beurkundung zur Anerkennung einer Vaterschaft seit der 18. WP gemäß § 1597 a Abs. 2 Satz 1 BGB ausgesetzt (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln unter Angabe der Staatsangehörigkeit der Kindesmutter)?

Zu 1.: Es wird auf die Antwort zur Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27532 verwiesen.

2. In wie vielen Fällen wurden seit der 18. WP Strafverfahren gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 und § 96 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG eingeleitet? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)

3. In wie vielen Fällen wurde seit der 18. WP wegen der rechtsmissbräuchlichen Anerkennung einer Vaterschaft ermittelt? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)

4. Wie viele der Verfahren endeten mit einer rechtskräftigen Verurteilung? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)

5. In wie vielen Fällen wurde ein Täter auf Grundlage einer rechtsmissbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung rechtskräftig verurteilt, nachdem die Vaterschaft rechtswirksam anerkannt wurde? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)

Zu 2. bis 5.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27650 verwiesen. Valide Daten lassen sich auch nicht unter Berücksichtigung der genannten Tatbestände gewinnen, weil diese allgemein gefasst sind und sich nicht auf die Anerkennung einer Vaterschaft beschränken, die auf Basis falscher Angaben erfolgt.

Berlin, den 10. Dezember 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung